



An den Grossen Rat

15.5195.02

PD/P155195

Basel, 19. August 2015

Regierungsratsbeschluss vom 18. August 2015

## Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend Basler Herbstmesse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Das grosse Volksfest kombiniert Schausteller-Attraktionen mit Verkaufsständen und einem grossen Angebot kulinarischer Genüsse. Die Geschichte „D'Basler Herbst-Mäss“ beginnt 1471, als Kaiser Friedrich III. Basel das Fest „für ewige Zeiten“ genehmigte.

1. Legt die Basler Regierung immer das Datum der Herbstmesse fest? Oder wer bestimmt das genaue Datum?
2. An welchen Terminen wird die Herbstmesse Basel in den nächsten 50 Jahren stattfinden?

Eric Weber“

Wir beantworten diese schriftliche Anfrage wie folgt:

*Zur 1. Frage:* Die Zeit und Dauer der Basler Herbstmesse ist im Gesetz über die Basler Herbstmesse vom 14.03.2012 (SG 562.300) geregelt.

*Zur 2. Frage:* Gemäss dem Gesetz über die Basler Herbstmesse beginnt die Basler Herbstmesse in den nächsten 50 Jahren jeweils am Samstag vor dem 30. Oktober um 12.00 Uhr und endet am dritten darauf folgenden Sonntag; auf dem Petersplatz, der Bernoullistrasse, dem Spalengraben und dem Petersgraben endet sie am dritten darauf folgenden Dienstag.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin